



OSTALBKREIS

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd											
10. JAN. 2019											
1				2				3			
10	150	153	156	159	41.1	60	66	20	41.2	CCS	
13	151	154	157	160	41.3	65	68	30	41.4	3.3	
14	152	155	158	16	41.5			40	50		

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd

Amt für Stadtentwicklung							
Eingang:							
11. JAN. 2019							
An: <i>F. Heinle, F. Redolt</i>							
<input checked="" type="checkbox"/>	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7	
AE	zU	zSt					
<input checked="" type="checkbox"/>	zRü	zGA	WV:				

Kontakt Herr Scheuermann
johannes.scheuermann@ostalbkreis.deZimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361Unser Zeichen IV/41.1-621.41 JS/Wb
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 09.01.2019

*F. Heinle → F. Kluck***Bebauungsplan „Gmünder Feld III“ in Schwäbisch Gmünd-Herlikofen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht**Gewerbeaufsicht**

(Herr Gaugele, Tel. 07361 503-1188)

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beabsichtigt mit o. g. Verfahren die Erweiterung des bestehenden Wohngebiets „Gmünder Feld“ am südlichen Ortsrand von Herlikofen. Bei plan- und beschreibungsgemäßer Ausführung des Vorhabens bestehen von Seiten der Gewerbeaufsicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Zur Vorbeugung von Lärmbeschwerden die von stationären Geräten (wie z.B. Luft-Wärme-Pumpen) oder deren nach außen gerichtete Komponenten ausgehen, empfehlen wir, Bauherren auf die Einhaltung der Grundsätze des "Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten" hinzuweisen. Die in Tabelle 1 des Leitfadens genannten Abstände zu maßgeblichen Immissionsorten müssen eingehalten und die Schallleistungspegel dürfen dauerhaft nicht überschritten werden. Durch zunehmenden Einsatz von Lüftungsgeräten, Luft-Wärme-Pumpen u. ä. hat in den letzten Jahren die Lärmproblematik in Wohngebieten zugenommen.

Weiterhin weisen wir daraufhin, dass im Rahmen der späteren Bauausführung die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmissionen - (AW Baulärm) und die unter 3.1. festgesetzten Immissionsrichtwerte zu beachten und einzuhalten sind.

Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen
Telefon-Vermittlung 07361 503-0
info@ostalbkreis.de
www.ostalbkreis.deSie erreichen uns
Mo, Mi – Fr 8:15 – 11:45 Uhr
Mo, Di 14:00 – 16:00 Uhr
Do 14:00 – 18:00 Uhr
und nach VereinbarungÖffnungszeiten
anderer Geschäftsbereiche erfahren
Sie bei der Telefon-Vermittlung.Kreissparkasse Ostalb
IBAN: DE52 6145 0050 0110 0003 47
SWIFT-BIC: OASPDE6A
Gläubiger-ID: DE 63 OAK 0000 000 2036

Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hier nicht vorgebracht.

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)

Abwasserbeseitigung

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.
Die Planfläche ist im Allgemeinen Kanalisationsplan und der Regenwasserbehandlung von Hussenhofen enthalten. Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung kann somit gewährleistet werden.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Dem Bebauungsplan wird fachtechnisch zugestimmt.

Nach Auswertung des Bodenschutz- und Altlastenkatasters liegen keine Informationen über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen im Planbereich vor.

Unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach § 15 BNatSchG auszugleichen oder durch Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.

Der Verlust des Schutzguts Boden wurde im UMWELTBERICHT mit 54.499 Ökopunkten bilanziert. Die vom Fachplaner aufgestellte Bilanzierung ist nachvollziehbar und plausibel.

Eine Berücksichtigung des bodenschutzrechtlichen Eingriffs im Rahmen einer gesamt-natur-schutzrechtlichen Betrachtung ist möglich und muss daher mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Frey) abgestimmt werden.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961 9059-3630)

Das o. a. Vorhaben soll neue Wohnbereiche in Schwäbisch Gmünd-Herlikofen erschließen. Die hier überplante Fläche entwickelt sich aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Überplant werden ca. 1,7 ha landwirtschaftlich genutzte Acker- und Grünlandfläche. Diese sind in der Flurbilanz Baden-Württemberg in der Wirtschaftsfunktionenkarte als Grenzflur und in der Flächenbilanzkarte als Vorrangflurstufe II mit einer Ackerzahl zwischen 35 und 51 Punkten ausgewiesen. Dies bedeutet, es handelt sich um mittlere, ertragsfähige und gut bewirtschaftbare Böden. Aufgrund des vorgesehenen Flächenverbrauches bestehen daher gegen die vorliegende Planung zunächst grundsätzliche Bedenken.

Diese werden zurückgestellt, da sich der vorliegende Plan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt und die erforderliche Eingriffsausgleichsleistung laut vorliegendem Umweltbericht innerhalb des Plangebietes realisiert werden kann.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361 503-1874)

Die Aussagen zum Artenschutz sind nachvollziehbar.

Es wird angeregt, dass errechnete Kompensationsdefizit mit Maßnahmen aus dem Ökokonto der Stadt Schwäbisch Gmünd vollständig zu kompensieren.

Von den Geschäftsbereichen Straßenbau sowie Wald und Forstwirtschaft werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Scheuermann

Anlage

1 Bund Akten zurück